Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. Dezember 2020

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

RB Andreas Winkmann
Telefon 0211 855-3306
Telefax 0211 855-
andreas.winkmann@mags.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4302

A01

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht zum Thema „Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vom 27. November 2020“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Grünen-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gern nach und bitte um Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

MAGS (Stabsstelle Rechtssetzung, Rechtsfragen Pandemiebewältigung)

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vom 27. November 2020"

Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz sehen vor, dass ab einer Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusem Infektionsgeschehen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. Für den Bereich Schule sollen darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den älteren Jahrgängen ab Jahrgangsstufe 8 (außer Abschlussklassen) schulspezifisch umgesetzt werden.

Maßgeblicher Parameter ist in beiden Fällen, die Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt. Auf dieser Basis wurden bisher alle Maßnahmen getroffen, eine Änderung der Bezugsgröße ist nicht beabsichtigt.

Es ist seitens des MAGS nicht beabsichtigt, einheitliche Vorgaben für alle Kommunen mit einer Inzidenz von über 200 abzugeben. Das MAGS ist unmittelbar bzw. über das Landeszentrum Gesundheit mit allen betroffenen Kommunen in Kontakt. Diese haben zum Teil bereits Maßnahmen vor Ort über die Regelungen der Verordnung hinaus getroffen. Unter Beachtung des jeweiligen Infektionsgeschehens werden daher mit den

jeweiligen Kommunen möglichst zielgenaue Maßnahmen abgestimmt werden. Das entsprechende Verfahren ist in § 16 Absatz 2 Coronaschutzverordnung geregelt.

Bezüglich des Bereiches Schule sieht der Beschluss vor, dass die Maßnahmen schulspezifisch getroffen werden sollen. Hier kommt es also darauf an, auf der einen Seite die Voraussetzungen der Schule und der Schülerinnen und Schüler zu kennen und auf der anderen Seite zu bewerten, inwieweit die konkrete Schule vom Infektionsgeschehen der Gebietskörperschaft betroffen ist.